

# Landkreis Friesland

**Landkreis Friesland**

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 002/2007

Jever, den 17.01.2007

<b>Sitzung/Gremium</b>	<b>am:</b>
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen</b>	<b>29.01.2007</b>
<b>Kreisausschuss des Landkreises Friesland</b>	<b>14.02.2007</b>
<b>Kreistag des Landkreises Friesland</b>	<b>21.02.2007</b>

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:**

**Kreisschulbaukasse; Darlehen an die Stadt Varel für den Neubau der Georg-Ruseler-Schule Obenstrohe (2. Bauabschnitt)**

**Beschlussvorschlag:**

Das Darlehen aus der Kreisschulbaukasse an die Stadt Varel für den Neubau der Georg-Ruseler-Schule Obenstrohe (2. Bauabschnitt) wird auf endgültig 679.000,00 € festgesetzt.

<b>Finanzielle Auswirkungen: Nein</b>				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung:  Eigenanteil  objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	€	€	€
<b>Erfolgte Veranschlagung Im Vermögenshaushalt HHST: 2070.92200</b>				
gez. Frerichs _____ Sachbearbeiter/in                      Fachbereichsleiter/in		<b>Sichtvermerke:</b> _____ Abteilungsleiter Kämmerei                      Landrat		
<b>Beratungsergebnis:</b>				
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>
				Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

### **Begründung:**

Der Stadt Varel ist auf ihren Antrag für den Neubau der Georg-Ruseler-Schule Obenstrohe (2. Bauabschnitt) ein vorläufiges Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 865.770,54 € gewährt worden. Die Baumaßnahme ist mittlerweile abgeschlossen. Nach dem Verwendungsnachweis sind Investitionsausgaben in Höhe von insgesamt 2.036.919,11 € entstanden. Dieser Betrag ist nach § 117 Niedersächsisches Schulgesetz zuwendungsfähig. Der zuwendungsfähige Betrag ist zu einem Drittel als Darlehen zu gewähren. Das sind gerundet 679.000,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Kreistag das vorläufig gewährte Darlehen auf endgültig 679.000,00 € festsetzt. Es ist zinslos mit 3% jährlich zu tilgen. Tilgungsbeginn ist rückwirkend der 01.01.2007.